



Reden

14.03.2017

Thema: Gesetzentwurf der SPD zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof - Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: Es geht um die Wahl der Verfassungsrichter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das muss man sagen: Wir sind dankbar für diesen Verfassungsgerichtshof; denn mit vielen Entscheidungen hat er unser Land weitergebracht, unser Land immer wieder stabilisiert und die Demokratie in Bayern fortentwickelt. Nach unserer Auffassung sind es die bestqualifizierten und ehrenwertesten Männer und Frauen, die dort ihren Dienst für unsere Heimat verrichten. Unsere ehrenvolle und noble Aufgabe hier im Landtag ist es, diese Damen und Herren in ihr Amt als Richter zu wählen. Wir vertreten hier letztlich den Souverän in Bayern, das Volk, um ihm die höchsten Richter zu geben, damit im Namen des Volkes Recht gesprochen werden kann. Der Bayerische Landtag, das Parlament, hat hier eine sehr wichtige und große Aufgabe. Deswegen geht es hier nach meiner Meinung nicht nur um die Frage der Besetzung der Richterstellen, sondern auch um eine Frage des Parlamentarismus in Bayern. Es geht um eine Frage des Freistaats. Es geht um eine Frage des Parlaments und letztlich um eine Frage der bayerischen Republik und darum, wie wir unsere Republik verstehen und wie unser demokratisches Selbstverständnis ist. Gerade in Zeiten, in denen innerhalb von Europa Kräfte wirken, die die demokratische Idee negieren, die die Demokratie bekämpfen und die dieses freiheitliche Europa, das auf den Grundwerten der Gewaltenteilung beruht, letztlich infrage stellen und abschaffen wollen, gerade in Zeiten, in denen sich auch im Osten jenseits von Europa Kräfte erheben, die eindeutig imperiale Strukturen befürworten und die einem imperialen Gedanken nachhängen, ist es an uns, Zeichen zu setzen, die den Felsen, auf dem unsere Republik aufgebaut ist, nämlich die Gewaltenteilung, stärken und hervorheben. Ich denke, da ist es kein Schönheitsfehler, sondern ein genau richtiges Zeichen, wenn wir sagen: Unsere Richter, die für uns Recht sprechen, müssen mit einer guten und noblen Mehrheit ausgestattet sein. Es muss gezeigt werden, dass sie von einer großen Mehrheit dieses Hauses getragen sind, was in der Regel so der Fall ist. Deswegen könnte man das normieren und sagen: Eine Zweidrittelmehrheit wäre ein Zeichen der Wertschätzung der Gewaltenteilung in unserem Land, eine Wertschätzung gegenüber dem Verfassungsgerichtshof, eine Wertschätzung gegenüber den Frauen und Männern, die hier Recht sprechen. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag gern und werden uns immer wieder anschließen. Herr Heike, da haben Sie recht: Eine Stimme Mehrheit ist die Mehrheit. Aber was für ein Zeichen wäre das, wenn nur eine Stimme Mehrheit eine so wichtige Institution wie den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausmachen würde?



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

(Zuruf von der CSU) Man sollte hier mit satten Mehrheiten arbeiten können und den Rückhalt dieses Gerichts bei der großen, breiten Basis in unserer Bevölkerung demonstrieren. Das wäre ein machtvolles Auftreten und ein machtvolles Zeichen der Demokratie. Hier sollte man nicht leisetreten, sondern kräftig auftreten. Ich weiß, dass die CSU manchmal kräftig auftreten kann. In diesem Fall sollte man es tun. Geben Sie sich daher einen Ruck. Ansonsten kommt der nächste Antrag bestimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)